

Bericht aus Berlin

20. Dezember 2019

Liebe Freundinnen und Freunde,

der Weg ist frei: Mit dem zwischen Bund und Ländern im Vermittlungsausschuss vereinbarten Kompromiss steht auch der letzte Teil des Klimapaketes vor der Umsetzung. Gemeinsam sorgen die Parteien der GroKo und die Grünen dabei für eine breite Basis, die eine zügige und verlässliche Realisierung garantiert. Der von vielen Kritikern als zu niedrig monierte Einstieg in die CO₂-Bepreisung steigt nun von zehn auf 25 Euro pro Tonne und wird bis zum Jahr 2025 bis auf 55 Euro erhöht. Für den Verbraucher bedeutet das einen Anstieg der Kraftstoffpreise von 7,5 Cent auf schließlich knapp 17 Cent pro Liter. Dem gegenüber steht allerdings eine deutliche Entlastung bei den Strompreisen durch eine Absenkung der EEG-Umlage und eine stärkere Aufstockung der Pendlerpauschale. Die Mehreinnahmen werden also an anderer Stelle eins zu eins an den Bürger zurückgegeben. Was auf den ersten Blick wie ein Nullsummenspiel wirkt, entfaltet dabei zunehmend eine wichtige Lenkungswirkung. „Schmutzige“ Energieträger werden teurer, Strom bzw. erneuerbare Kraft- und Brennstoffe werden attraktiver. Dieses Prinzip wird sicherlich Bereiche wie die Elektromobilität voranbringen, birgt aber vor allem auch für das Windland Schleswig-Holstein ein enormes Entwicklungspotenzial. Derzeit noch zu teure Verfahren wie die Erzeugung von grünem Wasserstoff aus Windstrom werden dadurch wirtschaftlicher und zunehmend konkurrenzfähig. Eine Marktreife dieser Verfahren dürfte bei weiterem Fortschreiten der Technik damit deutlich schneller erreicht werden. Breite Einigkeit gab es bei der Verabschiedung des Klimapaketes nicht nur über Parteigrenzen hinweg, sondern auch zwischen Bund und Ländern. Die von den Ländern kritisierte höhere Steuerbelastung – zum Beispiel durch die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets – fängt der Bund mit rund 1,5 Milliarden Euro in den Jahren 2021 bis 2024 weitgehend auf. Das Ergebnis ist in meinen Augen eine faire Lastenverteilung, die keine Seite überfordert.

Mit einer Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes reagieren wir in dieser Sitzungswoche auf die durch die Ausbreitung des Wolfes in Deutschland entstandenen Probleme. Neue Regelungen beinhalten ein Fütterungs-

verbot, eine behördliche Pflicht zur Entnahme von Wolfshybriden und die Mitwirkung der Jäger bei der Entnahme. Die Schadensschwelle, ab der ein Wolf geschossen werden darf, wird herabgesetzt. Die Tötung von Wölfen wird künftig auch dann möglich sein, wenn nicht eindeutig geklärt werden kann, welcher Wolf des Rudels gerissen hat. Gute Nachrichten gibt es dabei für die Küsten- und Gebirgsregionen. CDU und SPD haben vereinbart, für Bereiche, in denen Schutzzäune nicht möglich sind, kurzfristig EU-konforme Sonderregelungen zu finden. Nach dem es zunächst starken Widerstand der SPD gab, freue ich mich über die gemeinsame Zielsetzung und hoffe für unsere von Wolfsrisen gebeutelten Deichschäfer auf „wolfsfrei Gebiete“ als wirksamen Lösungsansatz.

Dies ist – um es einmal dramatisch zu formulieren – die letzte Sitzungswoche und somit auch mein letzter Bericht aus Berlin in diesem Jahrzehnt. Ich möchte den Anlass nutzen und allen Lesern für Unterstützung, Kritik und Anregungen in den letzten Jahren zu danken. Die zahlreichen Rückmeldungen aus dem Wahlkreis sind wichtig für meine Arbeit und werden mich hoffentlich auch zu Beginn der neuen Dekade begleiten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Euch frohe und besinnliche Feiertage im Kreise der Familie und einen guten Rutsch in ein friedliches und gesundes neues Jahr.

In seinem Bericht an die Bundestagsfraktion, den ich Ihnen und Euch in der Anlage übersende, geht der Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus, MdB, auf folgende Themen ein:

- Verhandlungen zum Klimaschutzpaket auf gutem Weg.
- Ein Blick zurück nach vorn.

Ihr/Euer

Mark Helfrich

Mark Helfrich

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon 030 227 78174

Fax 030 227 70175

mark.helfrich@bundestag.de

www.mark-helfrich.de



Ralph Brinkhaus MdB
Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
am 17. Dezember 2019
19. WP/ 44

I. Die politische Lage in Deutschland

Verhandlungen zum Klimaschutzpaket auf gutem Weg.

Statt immer nur zu sagen, wo es klemmt, können wir stolz auf das sein, was wir geleistet haben. Dies gilt auch für den Bereich Klimapolitik. In nur drei Monaten haben wir ein großes Klimapaket auf den Weg gebracht. Dass die Länder im Gesetzgebungsverfahren den Vermittlungsausschuss anrufen, ist ihr gutes Recht. In den dortigen Verhandlungen zeichnet sich ein Kompromiss ab, der u.a. eine faire Lastenteilung zwischen Bund und Ländern beinhaltet.

In einem ersten Schritt setzen wir bereits ab dem nächsten Jahr Anreize für klimafreundliches Verhalten: Bahnfernfahrten werden durch die Umsatzsteuersenkung billiger und durch eine erstmalige steuerliche Förderung die energetische Gebäudesanierung deutlich attraktiver. In einem zweiten Schritt wird ab 2021 das klimaschädliche CO₂ schrittweise teurer. Gleichzeitig schaffen wir Entlastungen über Pendlerpauschale und EEG-Umlage. Gut für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist auch, dass sich eine Vereinbarung zu Carbon Leakage abzeichnet, wodurch eine Abwanderung CO₂-intensiver Industrien ins weniger regulierte Ausland verhindert werden soll.

Ein Blick zurück nach vorn.

In der letzten Sitzungswoche 2019 lohnt ein kurzer Blick zurück. Die vergangenen zehn Jahre waren gute Jahre für unser Land. Die Union hat sie maßgeblich mitgestaltet. Am Ende dieses Jahrzehnts stellen wir fest: Noch nie zuvor waren mit 45,4 Millionen in Deutschland mehr Menschen in Arbeit als im Jahr 2019. Noch nie haben so viele in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet. Das positive Wirtschaftswachstum seit 2010 hat die Bruttolöhne und die Haushaltseinkommen merklich steigen lassen. Die Renten sind im Westen um 20 Prozent, im Osten sogar um 30 Prozent gestiegen. Das zeigt deutlich: Die beste Rentenpolitik ist gute Wirtschaftspolitik. Gleichzeitig haben wir die Trendwende geschafft und legen seit 2014 einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Die Bundesmittel für Bildung und Forschung stiegen schon seit 2005 kontinuierlich auf zuletzt 18,3 Milliarden Euro. Deutschland ist heute im internationalen Vergleich eines der stärksten und innovativsten Länder weltweit.

Wir wollen auch in Zukunft dafür sorgen, dass Deutschland stark und lebenswert bleibt. Es gibt keinen Grund, unser Land schlecht zu reden, manche Dinge können wir besser machen, daran wollen wir intensiv arbeiten. Deutschland soll dabei stark und sicher bleiben. Dafür stehen wir als Union, darauf können sich die Menschen in Deutschland verlassen.

II. Die Woche im Parlament

Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn. Wir diskutieren eine Verlängerung der Mietpreisbremse für die Dauer von fünf Jahren in erster Lesung. Dazu soll es den Ländern erneut ermöglicht werden, ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt durch Rechtsverordnung für höchstens fünf Jahre zu bestimmen. Spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2025 sollen alle Rechtsverordnungen außer Kraft treten. Außerdem soll der Anspruch des Mieters gegen den Vermieter auf Rückzahlung bei zu viel gezahlter Miete wegen Überschreitens der zulässigen Miete bei Mietbeginn erweitert werden.

Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser. Wir greifen das Problem hoher Erwerbsnebenkosten bei der Bildung von Wohneigentum in erster Lesung auf. Vielfach bleibt Käufern etwa nichts anderes übrig, als die volle Maklerprovision von bis zu 7,14 Prozent des Kaufpreises zusätzlich zu

diesem alleine zu tragen. Um dieses Spannungsverhältnis zu entschärfen, schlagen wir einige Änderungen der Rechtslage vor. So sollen etwa Maklerverträge nur wirksam werden, wenn sie in Textform gefasst sind. Unser Ziel ist darüber hinaus, dass Maklerkosten bei geteilter Übernahme in der Regel zur Hälfte getragen und bei alleiniger Beauftragung eines Maklers nicht zu mehr als 50 Prozent weitergegeben werden.

Unser Wald braucht Hilfe – Waldumbau vorantreiben. Wir unterstreichen die Anstrengungen der Bundesregierung, den Wald in Deutschland bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Wir fordern Bund und Länder dazu auf, gemeinsam finanzielle Maßnahmen zu prüfen, die für den notwendigen Waldumbau sowie zur Folgenbewältigung von Extremwetterereignissen eingesetzt werden können. Darüber hinaus sollen die forstwissenschaftliche Forschung ausgebaut und das Bauen mit Holz sowie die Holzlogistik unterstützt werden.

Waldbericht der Bundesregierung 2017. Der Waldbericht 2017 gibt einen Überblick sowohl über die Situation des Waldes als auch zur Forst- und Holzwirtschaft in Deutschland. Unterstrichen wird hierbei die Tatsache, dass dem Wald – 32 Prozent der Landesfläche – Bedeutung in vielen Zusammenhängen wie etwa für die Artenvielfalt, der Erholung aber auch für die Wertschöpfung zukommt. Mit dem Wald und der Holznutzung sind mehr als eine Million Arbeitsplätze in Deutschland verknüpft. Erfreulich ist, dass sich die ökologische Wertigkeit der deutschen Wälder in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert hat.

Gesetz zur Neustrukturierung des Zollfahndungsdienstgesetzes. Wir beschließen grundlegende rechtliche Vorgaben zur Stärkung des Datenschutzes in zweiter und dritter Lesung und setzen so grundlegende rechtliche Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2016 um. Dies betrifft etwa die Verwendung personenbezogener Daten, die sich aus eingriffsintensiven Maßnahmen ergeben. Des Weiteren verbessern wir die Möglichkeiten der Behörden des Zollfahndungsdienstes zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität sowie zur Überwachung der Einhaltung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften, nicht zuletzt, was die Befugnisse zum präventiven Einsatz verdeckter Ermittler angeht.

Gesetz zur Anpassung des Medizinprodukterechts an die Verordnung (EU) 2017/745 und die Verordnung (EU) 2017/746. Wir diskutieren in erster Lesung über die Anpassung des deutschen Medizinprodukterechts an die entsprechenden EU-Verordnungen. Ziel dabei ist die Gewährleistung eines reibungslos funktionierenden Binnenmarktes für Medizinprodukte sowie

hohe Standards für die Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich, das bisherige Medizinproduktegesetz durch ein neues Medizinprodukte-Durchführungsgesetz abzulösen. Weiterer Anpassungsbedarf ergibt sich hinsichtlich der bestehenden medizinprodukterechtlichen Rechtsverordnungen.

**Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch
Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich**

(Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz). Um Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur schneller umsetzen zu können, beraten wir in erster Lesung über die Zulassung dieser Maßnahmen durch ein Gesetz statt durch einen Verwaltungsakt. Damit beschleunigen wir einige Vorhaben und sorgen dafür, dass das vorhandene Geld für Investitionen auch tatsächlich in neue und bessere Infrastruktur umgesetzt wird.

Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und

Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich. Planungsverfahren für Ersatzneubauten sollen verschlankt werden. Zu diesem Ziel diskutieren wir in erster Lesung über die notwendigen Schritte. So soll in den Fachplanungsgesetzen der Begriff der Änderung eingegrenzt werden, um so im Ergebnis bestimmte Ersatzneubauten von einer Genehmigungspflicht zu befreien. Darüber hinaus wollen wir die Kommunen von Finanzierungsbeiträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz entlasten. Die neue Regelung soll auf diese Weise Investitionen in das Schienennetz beschleunigen, damit im Ergebnis Kreuzungsbauwerke schneller realisieren werden.

**Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für
energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten
Gebäuden nach § 35c des Einkommensteuergesetzes (Energetische
Sanierungsmaßnahmen-Verordnung).**

Vorbehaltlich des Beschlusses des entsprechenden Gesetzes, das noch Gegenstand des Vermittlungsverfahrens ist, stimmt der Deutsche Bundestag dieser Verordnung der Bundesregierung zu. Damit werden die Details der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung festlegt.

**Kurzzeitpflege stärken und eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung
sicherstellen.**

Vor dem Hintergrund, dass der Ausbau von Kurzzeitpflegekräften stagniert, diskutieren wir Wege zur Sicherstellung Angebote verlässlicher Kurzzeitpflege. In diesem Zusammenhang soll der Sicherstellungsauftrag so spezifiziert wird, dass Länder, Kommunen und Pflegeeinrichtungen wie -kassen dem gesetzlichen Auftrag zum Ausbau der Versorgungsstruktur nachkommen und vor allem die Pflegeinfrastruktur ausbauen.

Wissenschaftskommunikation stärken – Strukturen sichern, neue Möglichkeiten schaffen. Mit wollen die Wissenschaftskommunikation und den Wissenschaftsjournalismus in Deutschland mit dem Ziel stärken, die Menschen stärker am wissenschaftlichen Fortschritt teilhaben zu lassen. Mit einer größeren Verbreitung von faktenbasiertem Wissen soll eine stärkere Sachorientierung ermöglicht werden. Die hierfür geeigneten Maßnahmen reichen von der intensiven Unterstützung der Stiftung "Haus der kleinen Forscher" bis hin zu kommunikativen Qualifizierungsmaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Kultur in ländlichen Räumen stärken – Teilhabe ermöglichen. Wir sind angetreten, um die Kulturarbeit außerhalb der Metropolen zu stärken. Wir sehen dies als Beitrag zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse von Stadt und Land. Dieses Ziel wollen wir im Zusammenwirken mit den Ländern und unter Wahrung der Zuständigkeiten die kulturelle Infrastruktur sowie in föderaler Vielfalt in der Fläche erreichen. Mittel sind für uns dabei etwa die Fortsetzung und Stärkung bereits erfolgreicher Programme wie des Denkmalschutzsonderprogramms, die Programme der Kulturstiftung des Bundes und der Bundeskulturförderfonds. Für diese Projekte stehen im Bundeshaushalt seit 2019 Mittel in Höhe von jährlich 10 Millionen Euro zu Verfügung.

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes bringt wichtige Fortschritte beim drängenden Problem des Umgangs mit dem Wolf. Zu den Regelungen gehören ein Fütterungsverbot, die Pflicht für die Behörden zur Entnahme von Wolfshybriden, die Mitwirkung der Jagdberechtigten bei der Entnahme und die Herabsetzung der Schadensschwelle, ab der Wölfe entnommen werden dürfen. Zudem ist die Tötung von Wölfen künftig auch dann möglich, wenn nicht eindeutig klar ist, welcher Wolf des Rudels gerissen hat. Diese Regelungen führen zu mehr Schutz der Bürger, verbessern die Situation der Nutztierhalter und helfen beim Schutz ihrer Tiere. Zugleich fördern sie die Akzeptanz der Wiederansiedlung des Wolfes, einer streng geschützten Art. Der mit dem Koalitionspartner vereinbarte Änderungsantrag stärkt die Mitwirkung der Jäger bei der Jagd auf den Wolf, regelt Entschädigungszahlungen für Hobbytierhalter, die von Wolfsangriffen betroffen sind und stellt klar, dass die Regelungen der Novelle ausschließlich für den Wolf und nicht auch für weitere streng geschützte Arten gelten. Weitere Schritte in Richtung einer 1:1-Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU und der Einstieg in ein aktives Bestandsmanagement bleiben Ziel der Fraktion.

III. Daten und Fakten

Zahl der Verkehrstoten weiter gesunken. Im Jahr 2019 wird die Zahl der Verkehrstoten voraussichtlich erneut geringer ausfallen als im Vorjahr und damit wohl einen historischen Tiefstwert erreichen. Noch nie im nunmehr sechzigjährigen Bestehen der Statistik war die Zahl der Opfer von Verkehrsunfällen geringer. Zwar gibt es auch in diesem Jahr im Straßenverkehr Verletzte und auch 3090 Todesfälle zu beklagen – im Durchschnitt verlieren pro Tag acht Menschen ihr Leben im Straßenverkehr, und es werden täglich mehr als tausend Verletzte auf den Straßen der Republik gezählt. Im Vergleich zu den 11.300 Toten im gesamtdeutschen Straßenverkehr 1991 ist die Zahl der Verkehrstopfer jedoch bei einem zugleich deutlich gestiegenen Verkehrsaufkommen erfreulich stark zurückgegangen. *(Quelle: Destatis)*

Erweiterung der EU. Vor fünfundzwanzig Jahren – zum Neujahrstag 1995 – traten mit Schweden, Österreich und Finnland gleich drei neue Staaten der EU bei. Alle drei Staaten verband seit Ende des Zweiten Weltkriegs eine neutrale Positionierung im Systemwettkampf zwischen Ost und West. Nach dem Ende des „Kalten Krieges“ und dem Fall des Eisernen Vorhangs konnten sie ihr „Ja“ zu Europa mit ihrer Neutralität verbinden. Auch für die Europäische Union war der Beitritt der drei vormals neutralen Staaten ein großer Zugewinn – nicht zuletzt für das europäische Budget, denn alle drei Staaten sind so wie Deutschland Nettozahler. *(Quelle: bpb)*